

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4023-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.09.2018	Schulausschuss	V			
24.09.2018	Rat der Stadt	B			
08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	K			

Beratungsgegenstand

Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund; Kapitel 1 (KInvFG)"
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an Schulen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur energetischen Sanierung an Schulen mit einem Gesamtvolumen von 4.738.450,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Bereichsleiter Bereich 0-7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 12.09.2018	J. Schmidt 12.09.2018	A. Tsalastras 14.09.2018	D. Schranz 15.09.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4023-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache Nr. B/16/1783-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Drucksache Nr. B/16/2039-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) hier: geplante Maßnahmen 2017
- Drucksache Nr. B/16/3197-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) hier: geplante Maßnahmen 2018

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []
ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Allgemeines

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) vom 24. Juni 2015, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (Ergänzung um Kapitel 2), und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018, 24.336.492,83 EUR für die Umsetzung des Kapitels 1 und 20.560.701,00 EUR für das Kapitel 2. Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel von mindestens 10 % stehen für einzelne Investitionsmaßnahmen im Kapitel 1 rd. 27,040 Mio. EUR und im Kapitel 2 rd. 22,845 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Kapitel 1 sieht für Schulen lediglich **die energetische Sanierung** gem. § 3 Nr. 2 b KInvFG vor, so dass viele für die Schullandschaft in Oberhausen wichtige sonstige Maßnahmen mit diesem Programm gar nicht durchgeführt werden können. Das Kapitel 2 räumt im § 12 KInvFG folgende Möglichkeiten ein, die derzeit unter Einbeziehung des vom Rat beschlossenen Bildungsplans erarbeitet werden und bis zum 31.12.2022 abgenommen sein müssen:

- Finanzhilfen trägerneutral für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen,
- Förderfähig sind Investitionen für
 - die Sanierung,
 - den Umbau,
 - die Erweiterung (nicht bei Zügigkeiten) und
 - bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4023-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- einschließlich damit im Zusammenhang stehender Investitionen in die der jeweiligen Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern.
- Investitionsvolumen von mindestens 40.000,00 Euro

Der Rat der Stadt hat in dieser Sitzung am 04.07.2016 eine Quotierung für das Kapitel 1 beschlossen, an Schulen energetische Maßnahmen gem. § 3 Nr. 2 b KInvFG mit einem finanziellen Volumen von insgesamt 8,50 Mio. EUR vorzusehen (Drucksachen-Nr. B/16/1783-01).

Für Investitionen, die nach dem 30.06.2017 begonnen wurden, ist es möglich, die im § 12 KInvFG genannten Investitionen (Darstellung siehe vor) an Schulen mit den Fördermitteln des Kapitels 2 durchzuführen. Dieses Kapitel findet jedoch bei dieser Vorlage keine Anwendung, da für die Maßnahmen in der Anlage Mittel des Kapitels 1 für **die energetische Sanierung** von Einrichtungen der Schulinfrastruktur (§ 3 Nr. 2 b KInvFG) beschlossen werden sollen.

Erläuterung zum Beschlussvorschlag

Im Rahmen der durch den Rat der Stadt beschlossenen Quotierung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM GmbH) geprüft, welche energetischen Maßnahmen für eine Umsetzung vorgeschlagen werden. Dabei wurden die Beschlüsse/Ergebnisse aus den Beratungen des Bildungsplanes hinsichtlich des Bestands von Schulen selbstverständlich berücksichtigt. Die bautechnischen Prüfungen aller vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgten unter Beachtung der Förderkriterien durch die OGM GmbH in Zusammenarbeit mit von der OGM GmbH beauftragten Fachingenieuren und werden - soweit notwendig - auch durch entsprechende Gutachten belegt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in der Anlage beschrieben und mit Kosten hinterlegt. Die Eigenanteile der Stadt Oberhausen (Kosten der OGM GmbH und der 10 %ige Eigenanteil) sowie der jeweilig zu erwartende Zuschuss sind ebenfalls gerundet in der Anlage ausgewiesen.

Die Abwicklung aller Maßnahmen soll ab dem Jahr 2019 erfolgen. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2019 folgende eingestellt.

Information zu bereits beschlossenen Maßnahmen

Bereits im November 2016 wurde die Maßnahme an der Hartmannschule beschlossen und anschließend die konkrete Planung einschl. Bauantrag vorgenommen sowie der Abriss des Pavillons durchgeführt. Konkret wurde hier mit dem Neubau Ende August 2018 begonnen (Kosten s. Anlage). Die Fertigstellung ist zum Beginn des Schuljahres 2019/20 geplant.

Im Dezember 2017 wurde beschlossen, die Toiletten in der Gesamtschule Osterfeld (GSO) energetisch zu sanieren. Hier erfolgt derzeit die Ausschreibung nach einer abgestimmten Planung mit der Schulleitung. Baubeginn soll hier in den Herbstferien sein (Kosten s. Anlage) und mit einer Fertigstellung ist Anfang 2019 zu rechnen.

Anlage

Sachstandsliste Schulen

Lfd. Nr. *)	Dez.	Bereich	Maßnahme	beschl. Finanzvolumen	Vorschlag Maßnahmen 09/2018 ohne OGM-HOAI-Anteil	Vorschlag Maßnahmen 09/2018 einschl. OGM-HOAI-Anteil	10 % Eigenanteil Stadt (gerundet)	Kosten OGM als Generalplaner (Eigenanteil Stadt)	Zuschuss (gerundet)	Anteil Dritter (gerundet)	Sachstand
Bildung: Schulen											
38	3	3 - 3	Hartmannschule: Abriss des abgängigen Pavillons und Errichtung eines neuen Gebäudes mit modernen Unterrichtsräumen aktueller pädagogischer Konzepte	1.500.000			150.000		1.350.000		Abbruch abgeschlossen - versch. Ausschreibungen erfolgen derzeit. Bodenaushub ab Ende August 2018, anschl. Rohbau - Abstimmung mit der Schulleitung ist erfolgt -
225	3	3 - 3	Gesamtschule Osterfeld: Komplettsanierung der Toilettenanlagen (Mädchen und Jungen) inkl. Vorhalle im Gebäudeteil C	320.000			32.000		288.000		Ausschreibung erfolgt derzeit, geplanter Beginn Herbstferien 2018 - Abstimmung mit der Schulleitung ist erfolgt -
224	3	3 - 3	Schillerschule (Küche / Turnhalle, Nebenräume / Schwimmbad mit Nebenräumen): Die gesamte Lüftungsanlage ist energetisch nicht mehr vertretbar. Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage und der Lüftungstechnischen Anlage ist zwingend notwendig und nach der BauO NRW vorgeschrieben.		374.500	392.000	37.450	17.500	337.050		Kostenschätzung liegt vor, Baukosten 288.000 € HOAI-Kosten Dritter 86.500 € nichtzuschussfähiger HOAI-Anteil 17.500 €
220	3	3 - 3	Anne-Frank-Realschule (Turnhalle, Nebenräume / Aula mit Nebenräumen): Die gesamte Lüftungsanlage ist energetisch nicht mehr vertretbar. Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage, der Lüftungstechnischen Anlage (nach der BauO NRW vorgeschrieben) und eine Gebäudeautomation sind zwingend notwendig.		425.000	447.000	42.500	22.000	382.500		Kostenschätzung liegt vor, Baukosten 323.000 € HOAI-Kosten Dritter 102.000 € nichtzuschussfähiger HOAI-Anteil 22.000 €
223	3	3 - 3	Friedrich-Ebert-Realschule (Turnhalle, Nebenräume / Aula mit Nebenräumen): Die gesamte Lüftungsanlage ist energetisch nicht mehr vertretbar. Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage und der Lüftungstechnischen Anlage ist zwingend notwendig und nach der BauO NRW vorgeschrieben.		466.000	490.000	46.600	24.000	419.400		Kostenschätzung liegt vor, Baukosten 362.000 € HOAI-Kosten Dritter 104.000 € nichtzuschussfähiger HOAI-Anteil 24.000 €
130	3	3 - 3	Sophie-Scholl-Gymnasium (Aula mit Nebenräumen): Die gesamte Lüftungsanlage ist energetisch nicht mehr vertretbar. Erneuerung der Lüftungstechnischen Anlage ist zwingend unter Beachtung der VersammlungsstättenVO notwendig und nach der BauO NRW vorgeschrieben.		593.000	611.500	59.300	18.500	533.700		Kostenschätzung liegt vor, Baukosten 495.000 € HOAI-Kosten Dritter 98.000 € nichtzuschussfähiger HOAI-Anteil 18.500 €
222	3	3 - 3	Heinrich-Heine-Gymnasium (Aula, Turnhalle und Lehrschwimmbecken mit Nebenräumen): Die gesamte Lüftungsanlage ist energetisch nicht mehr vertretbar. Erneuerung der Lüftungstechnischen Anlage ist zwingend notwendig und nach der BauO NRW vorgeschrieben.		719.950	754.950	72.000	35.000	647.950		Kostenschätzung liegt vor, Baukosten 323.000 € HOAI-Kosten Dritter 102.000 € nichtzuschussfähiger HOAI-Anteil 22.000 €
45 63	3	3 - 3	Elsa-Brändström-Gymnasium (Fassade): Im Rahmen des KIF-Programms wird im Gebäudeteil A der o.g. Schule eine Fassadenerneuerung vorgenommen. Dabei werden an allen Seiten die vorhandenen Trapezblechverkleidungen ausgebaut. Die Ost- und Westfassade erhalten durchgehende Fensterbänder entsprechend der gültigen EnEV, im RAL-Ton 9007 (graualuminium). Die verbleibenden Brüstungs- und Stützflächen erhalten eine Delugolofurfassade mit einer 17 cm starken Dämmung. Der überwiegende Farbton der Brüstungs- und Stützflächen wird im RAL-Ton 6004 (blaugrün) versehen. Eine teilweise farbliche Unterbrechung der Stützen erfolgt im RAL-Ton 3002 (rot). An diesen Fassadenseiten wird ein Sonnenschutz vorgesehen.		1.980.000	2.005.500	198.000	25.500	1.782.000		Kostenschätzung liegt vor, Baukosten 1.800.000 € HOAI-Kosten Dritter 180.000 € nichtzuschussfähiger HOAI-Anteil 25.500 €
93 94 95	3	3 - 3	Schule an der Hagedornstraße (Fassadensanierung, 1 BA)		180.000	200.000	18.000	20.000	162.000		Kosten wurden durch die OGM GmbH ermittelt.
				1.820.000	4.738.450	4.900.950	655.850	162.500	5.902.610		

*) Id. Nr. aus der Gesamtliste der beantragten Maßnahmen